

Neu in Turanien

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 11. April 2017, 15:24

So, nun habe ich ~~Bürokratie~~Turanien mit einem weiteren Teil des TZR "verschönert", nämlich dem [Körperschaftsregister](#). Was mal nur als Wirtschaftsregister angedacht war, sollte meiner Meinung nach entsprechend dem Körperschaftsgesetzbuch weiter gefasst werden, da neben wirtschaftlichen Körperschaften nach den dortigen Regeln auch Stiftungen der Registrierung bedürfen. Und so habe ich, in Anlehnung an das deutsche Registergerichtssystem, mal unter der Hautkategorie "Körperschaftsregister" die drei Abteilungen "Wirtschaftsregister" (für alle wirtschaftlichen Körperschaften gemäß § 7 Absatz 2 KöGB), "Stiftungsregister" (§§ 16-17 KöGB) und "Vereinsregister" (§§ 18-19 KöGB) eingerichtet. Vereine sind zwar nicht registrierungspflichtig, man könnte jedoch auch über die Variante des "eingetragenen Vereins" nachdenken.

Körperschaften, die im Körperschaftsregister eingetragen sind erhalten eine KR-Nummer, und zwar nach Abhängigkeit vom Register eine KRW-, eine KRS- oder eine KRV-Nummer. Die Eintragungen erfolgen bisher, da sie aktuell nur für wirtschaftliche Körperschaften ausgeführt werden, gleichlautend mit dem Eintrag ins Firmenbuch des Wirtschaftszentrums. Das kann meiner Meinung nach auch so bleiben, da das KöReg eher dem Handels-, Genossenschafts- und Vereinsregister entspricht, während das Firmenbuch an das deutsche Gewerberegister angelehnt sein könnte.